

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom
18.03.2021

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Renate Paschke

Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Erentina Jalincuk

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Ingo Dröge

Ratsmitglied

Ralf Hamann

Ratsmitglied

Friedhelm Hofmann

Ratsmitglied

Michael Hähn

Ratsmitglied

Nicole Mildner

Ratsmitglied

Harry Paschke

Ratsmitglied

René Pöhler

Ratsmitglied

Harald Schmidt

Ratsmitglied

Gerd Meister

Ratsmitglied

Wolfgang Wilhelm

Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Ferner anwesend: 3 Gäste sowie

Simone Kleid, VG Kirchberg (zu Punkt 3 der Tagesordnung)

Fr. Linn , Forstamt Simmern (zu Punkt 4 der Tagesordnung)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Ratssitzung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung
3. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022
4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
5. Vergabe Ausbau Gehwege K1 (Kirchberg-Dill) K4 (Richtung Hecken) sowie Erd- und Verlegearbeiten für Straßenbeleuchtung und DSL-Leerrohr
6. Überörtliche Prüfung
7. Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Kirchberg
8. Anfrage eines Interessenten zum Kauf eines Feldweges/Baumstückes
9. Herstellung eines Einvernehmens
10. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde folgendes beschlossen:

Punkt 1 der Tagesordnung **Niederschrift der letzten Ratssitzung**

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 22.10.2020 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Punkt 2 der Tagesordnung **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung**

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Dillendorf wurde am 10.11.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.945.169,55 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 2.022.054,59 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 15.251,00 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 58.926,87 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:9 Nein:0 Enthaltungen:0

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:9 Nein:0 Enthaltungen:0

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen die Ortsbürgermeisterin, die Beigeordneten und das Ratsmitglied Harry Paschke wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Ingo Dröge.

Punkt 3 der Tagesordnung Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	2021	2022
der Gesamtbetrag der Erträge auf	624.250 Euro	663.550 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	617.050 Euro	650.350 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.200 Euro	13.200 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	45.100 Euro	59.450 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	232.400 Euro	211.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	376.200 Euro	296.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-143.800 Euro	-85.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98.700 Euro	25.850 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre zu Auszahlungen für

Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)
führen können, wird festgesetzt auf,

216.300 Euro (2021) und 0 Euro (2022) Euro

	2021	2022
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A	350 v. H.	350 v. H.
- Grundsteuer B	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	36 €	48 €
- für den zweiten Hund	54 €	72 €
- für jeden weiteren Hund	72 €	96 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 2.037.306 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 2.057.856 Euro, zum 31.12. 2021 2.065.056 Euro und zum 31.12.2022 2.078.256 €.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan erfolgte eine Beratung über die Erhöhung der Hebesätze für die Hundesteuer. Der Rat beschloss, diese ab dem Jahr 2022 zu erhöhen. Die Summen sind in der obigen Aufführung ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis über die Erhöhung der Hundesteuer ab 2022:

Ja:10 Nein:1 Enthaltungen:2

Abstimmungsergebnis über die Beträge der geänderten Hebesätze ab 2022 (erster Hund: 48€, zweiter Hund 72€, für jeden weiteren Hund 96€) :

Ja:12 Nein:0 Enthaltungen:1

Abstimmungsergebnis über Haushaltssatzung und Haushaltsplan:

Ja:13 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 4 der Tagesordnung Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 betragen die

Nettoerträge	16.300,00 €
Nettoaufwendungen	16.050,00 €

Es verbleibt somit ein Überschuss von **250,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:13 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 5 der Tagesordnung Vergabe Ausbau GehwegeK1 (Kirchberg-Dill) K4(Richtung Hecken) sowie Erd- und Verlegearbeiten für Straßenbeleuchtung und DSL-Leerrohr

Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz, des Rhein-Hunsrück-Kreis (Straßenbau), der Ortsgemeinde Dillendorf (Gehwege einschl. Bordanlage sowie Erd- u. Verlegearbeiten für die Straßenbeleuchtung und DSL-Leerrohr) und den Verbandsgemeindewerke (Kanalbau- u. Wasserversorgungsarbeiten) öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 26.01.2021, 11.00 Uhr gingen rechtzeitig 5 Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote (Los 1 bis 5) ergibt sich nachstehende Bieterfolge:

Nr.	Bieter	Gesamtsumme	%
		brutto	
1	Kinsvater Bau GmbH, Hahn-Flughafen	2.157.967,60 €	100,0
2	Bieter A	2.251.276,39 €	104,3
3	Bieter B	2.433.309,52 €	112,8
4	Bieter C	2.595.488,90 €	120,3
5	Bieter D	2.729.802,72 €	126,5

Die **Firma Kinsvater Bau GmbH, Hahn-Flughafen**, hat mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 2.157.967,60 € das gesamtgünstigste Angebot abgegeben.

Das Angebot der **Firma Kinsvater Bau GmbH, Hahn-Flughafenteil** gliedert sich kostenmäßig wie folgt auf:

Los 1:

Leistungen des Landes-Rheinland-Pfalz, des Kreises Rhein-Hunsrück und der Ortsgemeinde Dillendorf Straßen und Gehwegebau 1.066.578,26 €

Hiervon entfallen auf:

Land Rheinland-Pfalz	8.432,96 €
Kreis Rhein-Hunsrück (Straßenbau)	757.086,01 €
Ortsgemeinde Dillendorf (Gehwegebau)	301.059,29 €

Los 2:

VG-Werke Kirchberg (Kanalbau) 711.649,85 €

Los 3:

VG-Werke Kirchberg (Wasserleitungsbau) 263.305,09 €

Los 4:

VG-Werke Kirchberg (Wasserleitungsbau Aufbereitung) 69.382,55 €

Los 5:

Ortsgemeinde Dillendorf (Erd- u. Verlegearbeiten für die Straßenbeleuchtung u. DSL-Leerrohrverlegung) 47.051,85 €

Der Auftrag zum Ausbau der Kreisstraßen samt Gehwegen sowie der Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung und DSL-Leerrohrverlegung soll der gesamtgünstigsten Firma Kinsvater Bau GmbH, Hahn-Flughafen, mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 2.157.967,60 € vergeben werden. Die Ortsgemeinde stimmt der Auftragserteilung zum Ausbau der Gehwege an den Kreisstraßen (Los 1) zu und erteilt den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung und die DSL-Leerrohrverlegung (Los 5).

Abstimmungsergebnis:

Ja:12 Nein:0 Enthaltungen:1

Die Übereinstimmung des Beschlussauszuges mit der Niederschrift wird bestätigt.

Punkt 6 der Tagesordnung Überörtliche Prüfung

Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Kalkulation und die Festsetzungen der Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Privatrechtliche Vereinbarungen bei der Bestattung von Ortsfremden sind rechtzeitig vor der Gebührenerhebung abzuschließen.
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter das weitere Vorgehen besprochen werden.

Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen

werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden. Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Dillendorf	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Interne Leistungsverrechnung: Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der ILV vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden
	3	Friedhof: Für die Beisetzung von Urnen in bestehenden Gräber sind Gebühren festzusetzen; privatrechtliche Vereinbarungen bei der Bestattung von Ortsfremden sind rechtzeitig vor der Gebührenerhebung abzuschließen
	4	Gemeindehaus: Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren und der Verbrauchsabhängigen Gebühren sind anzustreben. Diese sind zukünftig regelmäßig zu überprüfen. Von den ortsansässigen Vereinen sind Benutzungsgebühren zu erheben; Empfehlung: alles in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen
	5	Freizeitanlage/Begegnungsscheune: Empfehlung: Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren regelmäßig zu überprüfen und moderat zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

(1) Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde beanstandet, dass für die Beisetzung von Urnen keine Gebühren festgesetzt werden. Sofern seitens der Ortsgemeinde die Beisetzung einer Urne in einem bestehenden Reihengrab gemäß der Friedhofssatzung zugestimmt wird, ist diese Beisetzung in der Regel zulässig, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt. In diesem Fall ändert sich weder die Fläche noch die Nutzungszeit für das Grab, so dass sich aus der Zusatzbestattung auch keine gebührenpflichtige Erweiterung der bisherigen Nutzung ergibt. Lediglich für die Herstellung des Grabes (für die Urnenbestattung) sind von dem Verpflichteten Gebühren anzufordern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat schließt sich der Auffassung der Verwaltung an und ist ebenfalls der Ansicht, dass sich aus der satzungskonformen Zusatzbestattung einer Urne kein zusätzlicher Gebührentatbestand ergibt.

- (2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus, die Freizeitanlage und die Begegnungsscheune sollen

angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.

nicht angepasst werden, da bereits in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2020 eine Anpassung beschlossen wurde.
Sollten zudem Änderungen aufgrund der künftigen Umsatzbesteuerung notwendig werden, wird sich der Ortsgemeinderat erneut hiermit auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:13 Nein:0 Enthaltungen:0

Punkt 7 der Tagesordnung **Freiflächenphotovoltaik in der Verbandsgemeinde Kirchberg**

Der Rat kam nach Beratung überein, dass in der Gemeinde keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.

Punkt 8 der Tagesordnung **Anfrage eines Interessenten zum Kauf eines Feldweges/Baumstückes**

An die Gemeinde erfolgte die Anfrage eines Interessenten, ob die Gemeinde bereit sei in ihrem Besitz befindliche Baumstücke, sowie Teile einer Wegparzelle zu verkaufen
Nach eingehender Beratung entschied sich der Rat gegen einen Grundstücksverkauf.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung **Herstellung eines Einvernehmens**

1)Im Rahmen einer Bauvoranfrage/Nutzungsänderung eines Grundstückes im Außenbereich wurde die Gemeinde um ihr Einvernehmen gebeten.
Nach Beratung und Abstimmung erteilte die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen nach §36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:12 Nein:0 Enthaltungen:1

2) Im Rahmen eines Bauantrages zum Anbau einer Dachgaube mit Flachdach im Ortsteil Liederbach wurde die Gemeinde um ihr Einvernehmen gebeten. Nach Beratung und Abstimmung erteilte die Ortsgemeinde ihr Einvernehmen nach §36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:12 Nein:0 Enthaltungen:1

Punkt 10 der Tagesordnung Verschiedenes

-Die geplante Errichtung eines 5G-Funkmastes im Bereich der Ortsgemeinde wurde von Seiten der Telekom aufgegeben, eine Versorgung könne durch den Funkmast in der Gemarkung Nieder-Kostenz erfolgen. Der vorhandene Funkturm nahe der Ortslage bleibt somit weiterhin ungenutzt.

-Bei den Bemühungen der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde zur Verbesserung der Breitbandversorgung hat sich eine weitere Perspektive eröffnet.

Die Firma "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" (UGG) mit Sitz in Ismaning, unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen ´Tier1´-Investor, plant bundesweit den Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum mit einem Budget für die nächsten 5 Jahre von ca. 5-6 Mrd. €. Auch in der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Versorgung mehrerer Ortsgemeinden mit der Verlegung von Glasfaserleitungen bis in alle Häuser (FttH) vorgesehen.

Ursprünglich sollten 6 Ortsgemeinden im Raum Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren, Laufersweiler, Lautzenhausen, Niedersohren, Niederweiler, Sohren) in einem ersten Cluster an dem Projekt teilnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Ansprache für den geplanten Glasfaserausbau an 23 weitere Ortsgemeinden aus der VG Kirchberg erweitert, darunter auch die Ortsgemeinde Dillendorf.

Renate Paschke
Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger
Schriftführer